



GEMEINDE HANNERSDORF

7473 Hannersdorf 166, Bezirk Oberwart, Burgenland
Tel. 03364/2226 Email: post@hannersdorf.bgld.gv.at Fax 03364/2226-4

H

Hannersdorf, 28. September 2026

Betr.: Kundmachung gem. § 50 Abs. 3

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 50 Abs. 3 des Bgld. Gemeindevolksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 55/1988 i.d.g.F, werden die Beschlüsse des Gemeinderates vom 25. September 2026 kundgemacht:

1. Der Gemeinderat hat die Kooperationsvereinbarung betreffend der Sommerferienbetreuung der Kindergartenkinder mit dem Gemeindeverband Bildungscampus Pannonia beschlossen.
2. Der Gemeinderat hat einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Freispiegelleitung des Tauchenbachwassers vom ehemaligen Bahnhof Burg bis zum Badensee gefasst.

Dieser Beschluss erlangt Geltung, wenn nicht innerhalb einer Woche eine Anzeige gemäß § 51 Abs. 1 des oben zitierten Gesetzes eingebracht wird. Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung gemäß § 52 ist von mindestens 5 v.H. der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses (§ 50 Abs. 3) dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 28.09.2026

Abgenommen am: 06.10.2026